LANDESBERUFSSCHULE
Landmaschinentechnik, Baumaschinentechnik, Nutzfahrzeugtechnik
Fahrzeugbautechnik, Spengler, Schmiedetechnik, Hufschmiede
A - 2130 Mistelbach, Franz Bayer-Straße 2
Tel.: +43 (0) 2572 2369 Fax: +43 (0) 2572 23 69-55
E-Mail: direktion@lbsmistelbach.ac.at
www.lbsmistelbach.ac.at
www.noe.gv.at/datenschutz

Hausordnung und allgemeine Verhaltensregeln im Schülerwohnhaus

Je **mehr Menschen** zusammenleben, desto **mehr Regeln** müssen eingehalten werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die Anweisungen der Erzieher sind zu befolgen, bei Bedarf gibt es entsprechende Belehrung.

Abfälle – Mülltrennung
Die Entsorgung erfolgt täglich abends und morgens. Die Mülltrennung ist zu beachten. Ein Mülltrenndienst ist einzuteilen.

Abmeldung
Eine begründete Abmeldung vom Schülerwohnhaus ist mittels eines schriftlichen Ansuchens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn an die Direktion einzubringen.

Alarm
Gefahren, die das Verlassen des Gebäudes notwendig machen, werden durch einen Alarm signalisiert. In diesem Fall sind die Anweisungen des Erziehers zu beachten. Nach Möglichkeit die angezeigten Fluchtwege zu benützen, danach ist der Sammelplatz vor dem Haupteingang oder beim Parkplatz-Turnsaal unverzüglich aufzusuchen. Es hat eine Aufstellung entsprechend der Wohneinheiten zu erfolgen.

Alkohol
Das Mitbringen, Aufbewahren und Konsumieren von Alkohol ist strengstens verboten – ebenso eine alkoholisierte Anreise bzw. der Konsum während der Ausgangszeit ist ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung und führt zu einem sofortigen Ausschluss.

Ausgang
Zeiten siehe Tagesablauf, auch während des Ausgangs ist gutes Benehmen unbedingt erforderlich.

Ausschluss
Kann die pädagogische Leitung aussprechen bei

1. mehrfachen, geringen Verstößen gegen die Hausordnung,
2. einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausordnung,
3. einem Verstoß gegen Anstand und gute Sitten, Eigentumsdelikten, Alkohol- und Drogenkonsum und Gewalt.

In jedem Fall werden Erziehungsberechtigte und der Lehrbetrieb verständigt.

Bekleidung
Es besteht Hausschuhpflicht im Speisesaal, in den Freizeiträumen und in den Zimmergeschossen, alle Straßenschuhe sind ausnahmslos im Schuhraum aufzubewahren. Es ist auf saubere und angemessene Kleidung zu achten.

Benehmen
Gutes Benehmen im Schülerwohnhaus, im Schulgelände und im Ausgang ist für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft unbedingt notwendig.

Beschädigungen
Sind sofort dem Erzieherteam zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen haftet der Verursacher nach den Vorschriften des ABGB (siehe auch Kostenliste).

Brandschutz
Beim Verlassen des Zimmers müssen alle elektrischen bzw. elektronischen Geräte ausgesteckt sein.

Elektrische bzw. elektronische Geräte
Kaffeemaschinen, Toaster, Kochplatten, Wasserkocher etc. sind nicht erlaubt. Telefonieren im Zimmer mit Handy ist – ausgenommen in der Lernstunde und während der Nachtruhe – in Zimmerlautstärke gestattet. Filmaufnahmen, bzw. Aufnahmen zur Verwendung außerhalb des Unterrichtes, sind nicht gestattet (z.B. Fotos auf soziale Medien, wie Facebook, Instagram usw. veröffentlichen).

Fahrzeuge
Können am Werkstättenparkplatz und am Schulwohnhausparkplatz sowie entlang des Schulgebäudes in der Franz Bayer-Straße abgestellt werden, jedoch nicht vor den Siedlungshäusern. Fahrten sind während des Aufenthalts nicht erwünscht und die Fahrzeuge dienen ausschließlich zur An- und Abreise.

Fluchtwege
Diese sind im gesamten Gebäude freizuhalten, daher dürfen in den Gängen und Stiegenhäusern keine Taschen etc. abgestellt werden.

Krankheiten
Erkrankungen während des Lehrgangs sind sofort der Direktion oder dem Erzieherteam (auch nachts) zu melden und ein ortsansässiger Arzt aufzusuchen. Von Erziehern und Personal dürfen keine Medikamente ausgegeben werden. Die Ordinationen der praktischen Ärzte in Mistelbach sind nur bis 11 Uhr geöffnet. Nachmittags und abends ist in dringenden Fällen das Krankenhaus zu kontaktieren.

Lernstunde
Die Zeiten der Lernstunde sind im Tagesablauf ersichtlich, während der Lernstunde herrscht RUHE im Zimmer! Das Verlassen der Wohneinheit ist nur mit Erlaubnis des Erziehers (Meldung vor der Lernstunde) gestattet. Gemeinsam mit Mitschülern aus anderen Wohneinheiten kann nach Rücksprache in dafür ausgewiesenen Bereichen gelernt werden. Das Benutzen des Handys ist während dieser Zeit nicht erlaubt.

Mahlzeiten
Vom Speisesaal darf weder Essen noch Besteck und Geschirr mitgenommen werden. Mitgebrachte Speisen, verderbliche Lebensmittel dürfen in der Wohneinheit eingenommen werden und müssen unverzüglich verzehrt werden. Lieferungen von Lieferservices sind nicht gestattet. Eine Lagerung von Lebensmittel im Zimmer ist nur im Kühlschrank gestattet. Lebensmittel in offenen Verpackungen dürfen über das Wochenende (bzw. Ferien) nicht im Kühlschrank gelagert werden. Diese müssen vorher aufgegessen oder entsorgt werden.

Mobbing
Mobbing ist in jeder Form (seelisch oder körperlich) ein schweres Vergehen und wird entsprechend geahndet.

Nachtruhe
Das Recht der Mitbewohner auf Nachtruhe ist unbedingt zu beachten.

Pünktlichkeit
Ist ein wesentlicher Bestandteil für einen reibungslosen Tagesablauf innerhalb einer großen Gemeinschaft und daher unverzichtbar.

Rauchen
Rauchverbot gilt zwingend auf der gesamten Schülerwohnhausliegenschaft, dies gilt auch für die Freiflächen. Der Tabak- und Nichtraucher- und Nichtraucherinnenschutzgesetz ist einzuhalten. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Snus, Schnupftabak und den Konsum von sonstigen Nikotinhaltigen Produkten.

Schülerdienste
Gemeinschaftsdienste werden in der ersten Woche eingeteilt.

Speisesaal
Das Benehmen und die Kleidung hat angemessen zu sein. Die Tische sind sauber zu hinterlassen, die Sessel werden zum Tisch geschoben.

Suchtgift
Jeder Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz bewirkt einen sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus. Bei Verdacht wird ein Test angeordnet.

Waffen, gefährdende Gegenstände, Drohungen
Das Mitnehmen von Waffen aller Art wie z.B. Messer jeder Art, Softguns, gefährliche Laserpointer usw. sowie das Mitnehmen von feuergefährlichen Stoffen ist ausnahmslos verboten und führt zum Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus.
Auch Drohungen gegenüber den Mitbewohnern, dem Erzieherteam, sonstigen Mitarbeitern bzw. der Leitung sind ausnahmslos verboten.

Wertsachen
Jacken, Schultaschen und Wertsachen sind mitzutragen bzw. müssen in den absperrbaren Kästen aufbewahrt werden.
Es wird keine Haftung übernommen.

Zimmer
Für die morgendliche Zimmerabnahme ist es erforderlich, dass alle Zimmerbewohner im Zimmer anwesend sind. Von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr darf die Wohneinheit nicht betreten werden, da in dieser Zeit die Reinigung durch das Reinigungspersonal erfolgt. Ein Aufenthalt in unterrichtsfreien Stunden, am Nachmittag ist in Tagesbekleidung möglich. Auf Sauberkeit im Zimmer (keine Papierln, Flaschen etc) und in den Sanitärräumen ist zu achten. Papierkörbe sind ausgeleert. Beim Verlassen des Zimmers sind die Kästen abzusperren, Fenster zu schließen, Licht und Wasser abzudrehen, Sessel rauf zu stellen, Spiegelablagen frei zu halten und Waschutensilien in den Ablagefächern aufzubewahren. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster nur gekippt werden. Im Sommer sind die Jalousien runter zu lassen. Über das Wochenende oder Ferien dürfen keine offenen Speisen im Kühlschrank gelagert werden. Das Betreten anderer Wohneinheiten ist nicht gestattet.

Ausschlussgründe:

Bei nachstehenden Vergehen erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus:

- Waffenbesitz, z.B. Schlagringe, Messer, Schusswaffen, Softguns, Laserpointer etc.
- Drogenbesitz, Drogenkonsum und Drogenhandel
- Alkoholkonsum
- Psychische und physische Gewaltanwendung gegenüber anderer.

Das Team der LBS Mistelbach und des Schülerwohnhauses wünscht einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg in der Berufsschule!

LBS LANDESBERUFSSCHULE MISTELBACH

WKO NÖ WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH ARGE Schülerwohnhäuser

Tagesablauf im Schülerwohnhaus

Am Morgen:

06:10 –	Wecken durch Lautsprecheranlage, danach Betten machen, Körperpflege
06:10 – 06:45 Uhr	Frühstück im Speisesaal
06:50	Alle Schüler sind aus den Betten
danach	**Tägliche Zimmerreinigung** (Voraussetzung für Reinigung durch die Verwaltung): ☑ Betten ordentlich machen ☑ Zimmerboden: es liegt nichts am Boden oder unter den Betten ☑ im Bad Utensilien in die Ablagefächer geben und im Zimmer Alles wegräumen. ☑ Sessel mit der Sitzfläche nach unten auf die Tische ablegen ☑ Fenster dürfen zum Lüften gekippt werden ☑ Licht abdrehen ☑ Zimmertüre Schließen (versperren) ☑ Speisen und Getränke im Kühlschrank aufbewahren ☑ Müll getrennt entsorgen
07:05 Uhr	Zimmerkontrolle durch Erzieher – alle Schüler sind anwesend. Unmittelbar danach gehen alle Schüler zur Schule bzw. zur Werkstätte. **Unterrichtsbeginn ist 7:30 Uhr**

Zu Mittag:

12:00 bis 12:30 Uhr	Ausgabe des Mittagessens
	Unterrichtsbeginn ist 13:00 Uhr/ am Freitag 12:35 Uhr

Am Abend:

17:30 bis 18:00 Uhr	Abendessen im Speisesaal (bis 18:30 Uhr - nur für jene Klassen die nach 18:00 Uhr Unterrichtsende haben.)
18:55 Uhr	Alle Schüler befinden sich zur Vorbereitung der Lernstunde in ihrem Zimmer.
19:00 bis 19:45 Uhr	In der Lernstunde ist Anwesenheitspflicht (Ausnahme: Abendkurse). Laptops und Handys sind in der Lernstunde nur nach Rücksprache mit dem Erzieher erlaubt. Niemand liegt im Bett, keine Musik, es werden Arbeiten für die Schule erledigt.
19:50 Uhr	**Ausgangsbeginn**
21:15 bis 21:25 Uhr	Mülltrenndienst: alle Mistkübel der Zimmer und Aufenthaltsräume werden ausgeleert.
21:15 Uhr	Umwelt-/Reinigungsdienst
21:30 Uhr	**Ausgangsende** Unmittelbar danach begeben sich alle Schüler auf ihre eigenen Zimmer und bereiten sich auf die Nachtruhe vor.
21:45 Uhr	Zimmerdurchgang – danach Nachtruhe. In den Zimmern herrscht Ruhe, die Radios, Laptops, Handys und dgl. sind abgedreht und weggeräumt.

- WERTSACHEN IMMER VERSPERRT AUFBEWAHREN
- BETRETEN DES SCHÜLERWOHNHAUSES NUR IN HAUSSCHUHEN
- DAS BETRETEN ANDERER WOHNEINHEIEN IST NICHT GESTATTET
- DAS MITBRINGEN BZW. DER KONSUM VON ALKOHOL UND DROGEN SOWIE DAS MITBRINGEN VON GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN (MESSER, …) IST STRENGSTENS VERBOTEN!

Mistelbach, im Sept. 2024 *Reg.Rat BD Dipl.-Päd. Ing. Franz Pleil*